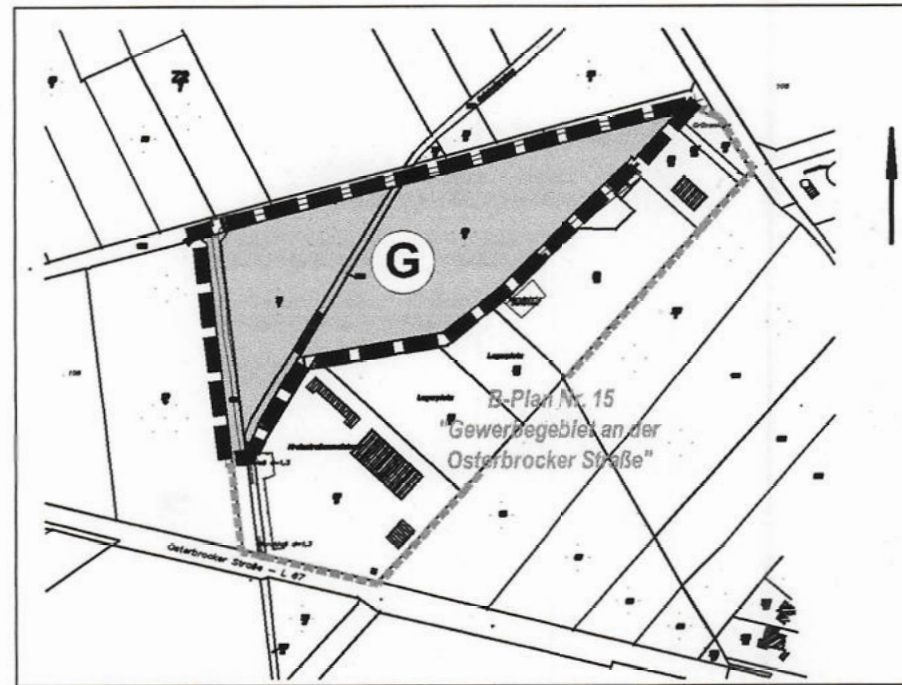
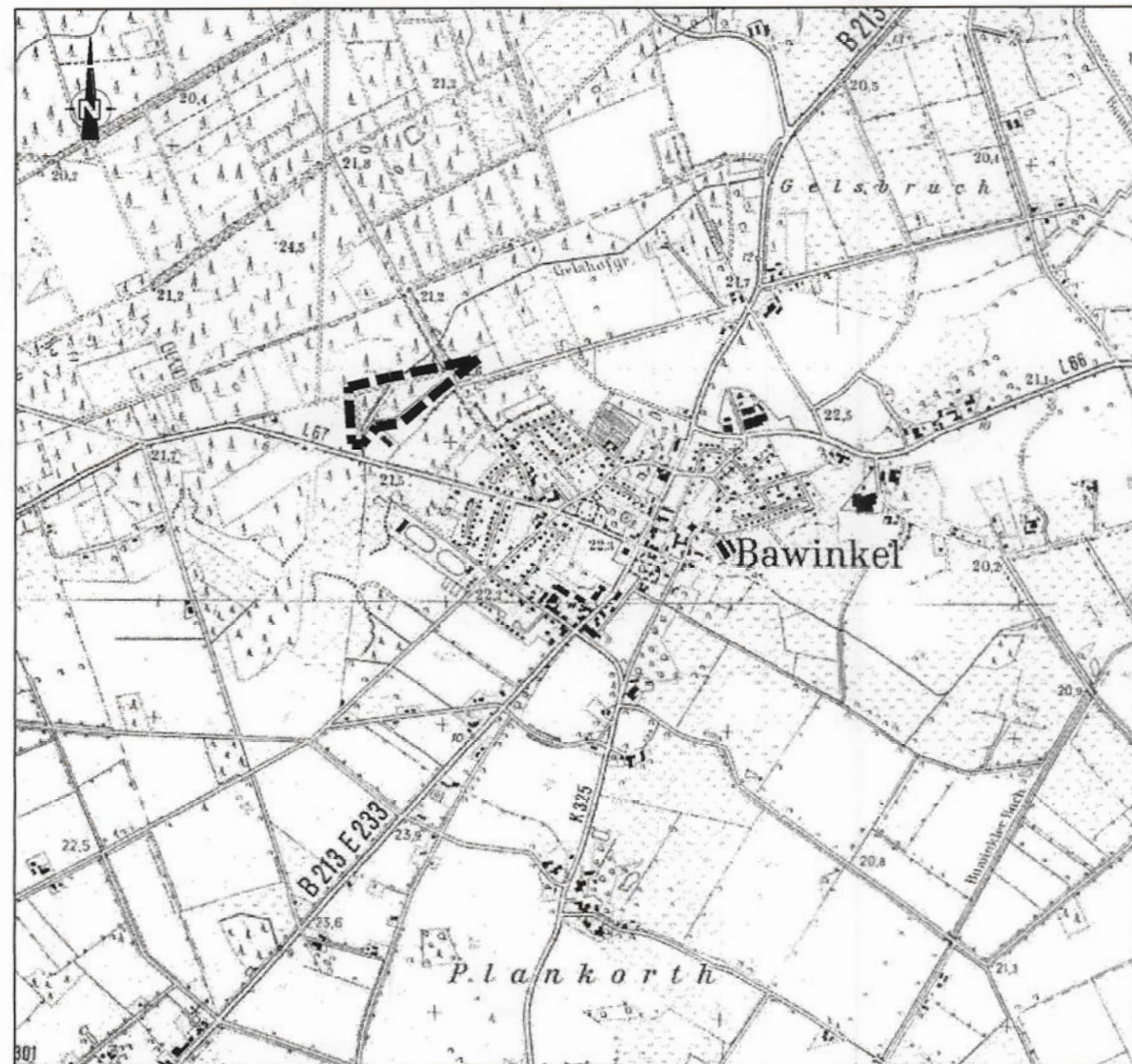




LAGEPLAN 1 : 5 000



ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000

SAMTGEMEINDE LENGERICH -LANDKREIS EMSLAND- 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Lengerich, 17.05.2006



Samtgemeindebürgermeister

IV. Giering

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. i. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. i. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. i. S. 466).



Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise:

1. Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 Nieders. Denkmalschutzgesetz).

2. Richtfunktrassen

Über den Planbereich verlaufen 2 Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG für den Telekommunikationsverkehr. Die maximal zulässige Bauhöhe von 45 m über NN darf in bestimmten Zonen innerhalb des Schutzbereichs der Richtfunkverbindungen nicht überschritten werden.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlagen:

Automatisierte Liegenschaftskarte 1 : 1.000
Gemeinde: Bawinkel Gemarkung: Bawinkel
Flur: 1

Herausgebungsvermerk:

GLL Meppen (Katasteramt Lingen) 20.09.2005

Kartengrundlagen:

Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr.: 3310 + 3410
Blatt-Name: Haselünne + Lingen

Herausgebungsvermerk:

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
Landesvermessung, Hannover 1994

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 01.09.2005 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 10.10.2005 bis 24.10.2005 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurde am 06.10.2005 bekannt gemacht.

Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.10.2005 eingeleitet.

Lengerich, 17.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

IV. Giering

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Lengerich aufgestellt durch:

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstr. 2 , 49832 Freren

Freren, 21.12.2005

regionalplan & uvp

IV. Giering

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 08.12.2005 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.2005 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 02.01.2006 bis 02.02.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, 17.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

IV. Giering

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.05.2006 beschlossen.

Lengerich, 17.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

IV. Giering

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-630-408-0130) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, 18.07.2006

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:



Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.08.2006 im Amtsblatt Nr. 18 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.08.2006 wirksam geworden.

Lengerich, 01.09.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

IV. Giering

Innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung der Satzung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, 16. Aug. 2011



Der Samtgemeindebürgermeister

IV. Giering

SAMTGEMEINDE LENGERICH -LANDKREIS EMSLAND-

Urschrift



31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES